

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 32 (1991)
Heft: 12

Artikel: Siegt Jelzin, siegt auch Gorbatschow
Autor: Schatalin, Stanislaw
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stanislaw Schatalin, der Ökonom der Perestrojka, in einem Zeitbild-Beitrag

Siegt Jelzin, siegt auch Gorbatschow

Am 27. Mai hat an der Handelshochschule St. Gallen unter Mitwirkung des Direktors des Instituts für Absatz und Handel, Prof. Dr. Weinhold-Stünzi, ein Vortrag von Prof. Dr. Stanislaw Schatalin stattgefunden. Von diesem «Ökonomen der Perestrojka» war im Zeitbild schon mehrfach die Rede. Wir bringen hier einige Kernsätze aus seinem Vortrag und seine wichtigsten Aussagen im Gespräch mit unserem Mitarbeiter Georg Bruderer.

Wirtschaftliche Reformen können unabhängig davon, wer sie wie durchführt, ohne gleichzeitige oder noch besser vorangehende politische Reformen nicht erfolgreich sein. Deshalb waren wir überzeugt, dass Gorbatschow, als er 1987 erstmals über «radikale Wirtschaftsreformen» sprach, damit auch natürlich die politischen Reformen im Sinne hatte. Aber selbst 1989, als endlich der «Übergang zur Marktwirtschaft» angekündigt wurde, war dieser Übergang durch den ideologischen Rahmen beschränkt und behindert worden.

Einer der Vorwürfe der Perestrojkegegner besteht in der demagogischen Behauptung, dass Perestrojka zu unseren nationalen Zwistigkeiten und zu Blutvergiessen geführt habe. In Wirklichkeit wurde früher der Schein eines ruhigen und friedlichen Zusammenlebens der Nationen nur mittels Unifizierung und staatlichem Diktat erreicht. Mit der Liberalisierung kam dann der Aufschwung des natürlichen nationalen Selbstbewusstseins.

Leider leben wir aber in einem halbbarbarischen Land, und alle gesellschaftlichen Prozesse haben bei uns einen barbarischen Charakter. In vielen Fällen gibt es irrationale Erscheinungen und Handlungen. Dazu gehört die Euphorie der Souveränität nicht nur der Republiken, sondern auch der Regionen und Gebiete. Die an sich natürlichen und berechtigten Autonomiebestrebungen werden mit zuviel Emotionen und zu wenig Ratio proklamiert und durchgesetzt. Die dringend benötigte Demokratisierung entwickelt sich nur langsam. Sie und die nationale Wiedergeburt gehen nebeneinander, statt sich in einem Prozess zu verbinden.

Die kürzlich abgeschlossene Vereinbarung zwischen 9 Republiken und dem Unionspräsidenten eröffnet die Möglichkeit einer neuen Struktur der Union auf neuen Prinzipien. Die Souveränitätseuphorie wird vergehen, und es wird eine Union geben, auch wenn sie keine sowjetische mehr sein wird.

Wichtig ist festzustellen, dass die genannte Vereinbarung unter dem Druck der Lage und der Öffentlichkeit zustande kam. Der politische Kampf hat jetzt seinen Höhepunkt erreicht, und Gorbatschow muss jetzt Farbe bekennen. Selbst ein noch so geschicktes Lavieren zwischen liberal-demokratischen und konservativ-reaktionären Kräften ist auf die Dauer unmöglich. Für die weitere Entwicklung ist der Ausgang der kommenden Wahl des Präsidenten der Russischen Republik sehr wichtig, denn ein Sieg Jelzins wird auch ein Sieg Gorbatschows sein. Heute brauchen sie einander und das Land braucht sie beide.

Wir brauchen heute eine Kraft, die der Kommunistischen Partei widerstehen könnte. Das kann eine neue Partei sein, oder ein Bündnis von Parteien und Bewegungen. In einem solchen Bündnis könnten auch die linken Kommunisten (nach sowjetischem Sprachgebrauch sind das die demokratisch-liberalen Kommunisten; G. B.) Platz finden, auch ohne Auflage ihres Parteiaustrittes. (Das sagt ein früheres Mitglied des Zentralkomitees der Partei, der selbst aus der Partei ausgetreten ist und heute wie A. Jakowlew, E. Schewardnadse, G. Popow und A. Sobtschak an die Gründung einer neuen Partei denkt; G. B.)

Was die Marktwirtschaft betrifft, so ist eines der grössten Hindernisse bei uns die Inkompetenz und die Unprofessionalität der massgebenden Fachleute, weil es weder sowjetische Schule der Marktwirtschaft noch marktwirtschaftliche Erfahrung gibt. Man nennt mich den sowjetischen Marktspezialisten, aber ich bin ein überzeugter Marktanhänger westlicher Orientierung, ein «Schüler» westlicher Wirtschaftswissenschaft. Unser grösstes Problem ist zurzeit die Aus-

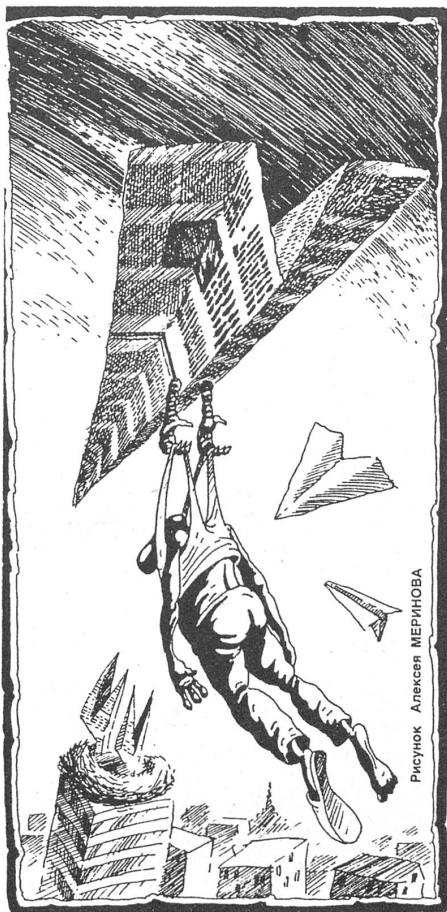


Stanislaw Schatalin (rechts) mit Georg Bruderer (Foto: Matthias Messmer)

bildung von Wirtschaftsfachleuten. Auf die Frage nach der konkreten praktischen Hilfe kann ich nur antworten: Helft uns bei der Ausbildung unserer Ökonomen, Manager, Marketingspezialisten. Und noch konkreter: Gebt uns Kredite.

Ich weiss nicht genau, in wessen Auftrag G. Jawlinskij in den USA verhandelt und mit amerikanischen Fachleuten ein neues Programm der Wirtschaftsreformen entwirft, obschon ich mit ihm in der gleichen Mannschaft als Mannschaftskapitän am Programm der «500 Tage» gearbeitet habe. Wir waren alle vom Nutzen und Erfolg dieses Programms überzeugt, so wie ich früher als Mannschaftskapitän der Fussballmannschaft «Spartak» Moskau überzeugt war. (Schatalin ist heute Ehrenpräsident von «Spartak» Moskau; G. B.) Heute weiss ich nicht, nach welchem Programm unsere marode Wirtschaft gerettet und das Volk ernährt werden kann, aber ich weiss, dass Präsident Bush keine bedeutenden und dringend benötigten Kredite bewilligen wird, solange keine echten und radikalen wirtschaftlichen und politischen Reformen durchgeführt werden.

(Schriftliche Fassung: Georg Bruderer)



«Ogonjok», Moskau, Nr. 18/1991

Der Streit der entsowjetisierten Völker untereinander

Neue SU und neue Karabachs?

Der Fall von Karabach, der armenischen Exklave in Aserbaidschan, hat direkt und indirekt zu Blutvergiessen geführt. Kann eine neu konzipierte Union das vermeiden? Der folgende Auszug stammt aus einer Untersuchung von «Nowoje Wremja», Moskau, zur Hinterlassenschaft der sowjetischen Staatsordnung.

Seit Beginn des Karabach-Konflikts wiesen Juristen darauf hin, dass sein rechtlicher Ursprung die Kollision zweier Verfassungsnormen war: des Selbstbestimmungsrechts der Nationen einerseits und des Rechts der Unionsrepubliken auf die Integrität ihres Territoriums andererseits. Armenien appellierte an das erste, Aserbaidschan an das zweite Prinzip. Diese verfassungsmässige Kollision ist bei der Struktur der UdSSR, die schon bei der Unterzeichnung des Unionsvertrags von 1922 bestand, unvermeidlich.

Das liegt daran, dass die Rechte der Nationen bei uns aufs engste mit bestimmten Territorien zusammenhängen. Tatarien wurde zum Land der Tataren, Aserbaidschan zum Land der Aserbaidschaner, Armenien zum Land der Armenier, Estland zum Land der Esten usw. erklärt. Da wir aber keine mononationalen Territorien haben und unsere Nationalitäten in ihrer Mehrheit weit über die Grenzen «ihres» Territoriums verstreut sind, können in diesem System weder die Territorien auf die Vertretung einer bestimmten Nation Anspruch erheben noch sich die Nationen zu sich selbst verwaltenden Gemeinschaften zusammenschliessen, und zwar ausschliesslich auf Territorien, die ihnen einst irgend jemand zugewiesen hat.

Als die Prinzipien der Sowjetunion begründet wurden, störte das die «Gründerväter» nicht im geringsten. Ganz im Gegenteil, dieses System schien ihnen sehr günstig, um die nationalen Trennwände im künftigen kommunistischen gemeinsamen Wohnhaus baldmöglichst niederzureissen. Die Bolschewiki waren von Anfang an gegen das System der kulturell-nationalen Autonomie gewesen, weil sie die Aufrechterhaltung der nationalen Eigenständigkeit gefürchtet hatten. Als sich aber Gesetze, die bis dahin geschwiegen hatten, wiederbelebten, kehrte sich diese staatsrechtliche «List» in endlose Konflikte, die Flucht von Hunderttausenden und schliesslich in die reale Gefahr des Zerfalls des Staats um.

Damit künftig keine juristischen Sackgassen vom Schlage der Karabach-Situation entstehen, ist es unbedingt notwendig, entweder dem Prinzip der Selbstbestimmung der Nationen oder dem Prinzip der Machtvollkommenheit einer Republik über ihr ganzes Territorium und ihre ganze Bevölkerung Vorrang zu geben. Im Entwurf des Unionsvertrags (Präambel) sind diese beiden Prinzipien nebeneinandergestellt, ohne dass dem einen oder dem anderen Vorrang gegeben wird. So muss man in der heutigen Situation in Moldova entweder das Recht der Gagausen anerkennen, über ihr Schicksal zu entscheiden (Teil von Moldova zu bleiben, die Unabhängigkeit zu verkünden, sich einem anderen territorialen Gebilde anzugliedern), oder zugeben, dass die Entscheidung des Parlaments in Kischinjaw für dieses Volk bindend ist und dass es ohne die Erlaubnis dieses Parlaments sein Schicksal nicht ändern darf. Die Beibehaltung dieser beiden Normen im Entwurf ist entweder Gedankenlosigkeit oder eine schlecht maskierte «militärische List»: Das Zentrum behält sich die Möglichkeit vor, mit beiden Prinzipien zu manipulieren.

Ähnlich steht es um jenes Problem, das in den Formulierungen des fünften Prinzips aufgelöst ist. Wenn die Republiken ihre staatliche, verwaltungsmässige und territoriale Einrichtung verändern dürfen, hängt das Schicksal der Autonomien in ihrem Bestand ausschliesslich von den Parlamenten dieser Republiken ab. Was wird dann aber aus dem Recht der Nationen, selbständig über ihr Schicksal zu entscheiden? Ist das denn keine Ursache für neue «Karabach-Fälle»?

Eine schwere Hinterlassenschaft des Staatsaufbaus aus der stalinistischen und vorstalinistischen Zeit ist der Widerspruch, der zwischen den Artikeln 1.2 und 4.2 klafft. Im ersten heisst es, dass die Republiken den Vertrag entweder unmittelbar oder im Bestand anderer Republiken schliessen. Der zweite besagt, dass alle Vertragsteilnehmer einander gleich sind. Man sollte meinen, dass das Prinzip der Ungleichberechtigung der nationalstaatlichen Gebilde (Unions- und Autonome Republiken) und der national-administrativen Gebilde (Autonome Gebiete und Autonome Kreise) schon hundertmal beredet wurde. Viele Autonomien haben sich für «souveräne» Republiken